

Aufschaltdauer: 24.11.2020 bis 01.12.2020

**Erneuerungswahl der Friedensrichterin /des Friedensrichters für die
Amtsdauer 2021 – 2027, Wahlvorschlag und Ansetzung 2. Frist**

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 9. Oktober 2020 ist für die Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Meili Christine, 1977, Friedensrichterin, Bachtelstrasse 8, 8620 Wetzikon

In Anwendung des Gesetzes über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon wird eine neue Frist von 7 Tagen, d.h. bis **1. Dezember 2020** angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden können.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Stadt Wetzikon unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Der Stadtrat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl am 7. März 2021 durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, erhoben werden.

Stadtrat Wetzikon